



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 13. NOVEMBER 2020

NR. 46

SEITEN 1657 – 1685



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



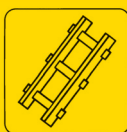
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1657 Beschlüsse
- 1658 Medienmitteilungen

Direktionen

Finanzdirektion

- 1662 Ausgleich kalte Progression
- 1663 Verjährung der Verrechnungssteuer für Fälligkeiten 2017

Sicherheitsdirektion

- 1663 Verfügung Administrativmassnahmen

Volkswirtschaftsdirektion

- 1664 Arbeitsmarktstatistik

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

- 1665 Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

- 1666 **Eigentumsübertragungen**

- 1672 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1676 UV-Prüfentscheid
- 1677 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 1678 Signalisationen

Offene Stellen

- 1679 Baudirektion
- 1680 Finanzkontrolle

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

- 1681 Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1683 Konkurspublikation/Schuldenruf

Rechtsauskunft

- 1684 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1684 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

- 1685 Reglement zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschlüsse

Erteilung der Berufsausübungsbewilligung an Notar MLaw Christian Gisler, wohnhaft in Schattdorf

In seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:
MLaw Christian Gisler wird die Bewilligung zur Berufsausübung als Notar des Kantons Uri erteilt.

Altdorf, 13. November 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) und Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020); Beitritt

In seiner Sitzung vom 3. November 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Der Kanton Uri tritt auf den 1. Januar 2021 dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) bei.

Altdorf, 13. November 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Verordnung über Geldspiele (GSV); Inkraftsetzung

In seiner Sitzung vom 3. November 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Die Verordnung über Geldspiele (Geldspielverordnung [GSV]; RB 70.3915) wird auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Altdorf, 13. November 2020

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Neuorganisation des Sonderstabs COVID-19 per 1. Dezember 2020

Der Regierungsrat hat eine Neuorganisation des Sonderstabs COVID-19 beschlossen. Dieser wurde Mitte Juni nach dem Einsatz des Kantonalen Führungsstabs eingesetzt, um den Übergang in die normale Lage sicherzustellen. Der Sonderstab war Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti unterstellt. Er wurde durch Stefan Simmen, Kantonspolizei, geleitet und betrieb ein Lagebüro (Leitung: Josef Loretz, Kantonspolizei) sowie eine Kommunikationsabteilung (Gustav Planzer, Kantonspolizei). Für polizeiliche Belange war der Chef Bereitschafts- und Verkehrspolizei, Thorsten Imhof, zuständig. Seitens der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion waren Generalsekretär Roland Hartmann und Kantonsarzt Dr. med. Jürg Bollhalder im Kernstab vertreten. Bei Bedarf zog der Sonderstab je nach Lageentwicklung weitere Fachstellen (z. B. Kantonsspital, Wirtschaft, Bildung, Zivilschutz und Armee) bei. Die COVID-19-Situation dauert länger als noch im Sommer 2020 angenommen. Aktuell ist eine starke zweite Welle mit einer hohen Belastung für die Sonderstabsmitglieder im Gang. Dies hatte auch zur Folge, dass Aufgaben im angestammten Zuständigkeitsbereich der Sonderstabsmitglieder zurückgestellt werden mussten. Um die Durchhaltefähigkeit des Stabs gewährleisten zu können, hat der Regierungsrat beschlossen, diesen umzustrukturieren und längerfristig mit den notwendigen personellen Ressourcen zu verstärken. Die beschlossenen Strukturen sollen bis mindestens Mitte 2021 genügen.

Der Sonderstab wird aufgrund der primär gesundheitspolitischen Herausforderungen per 1. Dezember 2020 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektor Christian Arnold unterstellt. Unverändert bleibt die Gesamtverantwortung über den Einsatz beim Gesamtregierungsrat. Die Leitung des Sonderstabs liegt neu bei Dr. Emil Kälin, der diese Aufgabe nach seiner Frühpensionierung als Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion übernimmt. Sein Stellvertreter ist Adrian Zurfluh, Landammannamt, der auch zusammen mit Marian Balli für die Kommunikation zuständig ist. Das Ressort Gesundheit betreuen der Vorsteher des Amts für Gesundheit, Roland Hartmann, und Kantonsarzt Dr. med. Jürg Bollhalder. Der Bereich Infoline und Schutzkonzepte wird per 11. Januar 2020 von Walter Imholz vom Amt für Bevölkerungsschutz und Militär in einem Teilzeitauftrag übernommen. Für die polizeilichen Belange ist weiterhin Thorsten Imhof, Kantonspolizei, zuständig. Der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Christian Raab, übernimmt das Ressort Wirtschaft, und der Generalsekretär der Bildungs- und Kulturdirektion, Dr. Christian Mattli, ist für Bildungsfragen zuständig. Weitere Fachpersonen können unterstützend beigezogen werden, sofern es die Lage erfordert.

Der Auftrag des Sonderstabs Covid-19 bleibt auch nach dem 1. Dezember 2020 unverändert: Er stellt den Vollzug der Rechtsvorschriften auf Bundes- und Kantons-

ebene sicher, ist für die Information der Öffentlichkeit zuständig und stellt dem Regierungsrat Anträge zu Massnahmen im Kanton Uri. Er beurteilt die Lageentwicklung und trifft Massnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Im Weiteren betreibt der Sonderstab eine Hotline für die Bevölkerung und koordiniert seine Aktionen mit dem Bund und den anderen Kantonen.

Altdorf, 10. November 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Staatsanwaltschaft, Teile der Kantonspolizei sowie die Justizdirektion Uri sollen neue Räume im Dorfzentrum Altdorf beziehen

Der Kanton Uri mietet im Dorfzentrum Altdorf zahlreiche Räumlichkeiten für die Unterbringung der Verwaltung. Diverse Mietverhältnisse bestehen bereits seit Jahrzehnten. In den kommenden zwei bis fünf Jahren laufen mehrere Verträge aus. Daher ist es angezeigt, dass die Unterbringung der Verwaltung überprüft wird. Aktuell ist ein Umzug einzelner Verwaltungseinheiten ins UKB-Gebäude an der Bahnhofstrasse 1 geplant – sofern die künftigen Eigentümer des Gebäudes den Kanton als Mieter wollen.

Bei der Justizdirektion, der Staatsanwaltschaft sowie Teilen der Kantonspolizei bestehen seit Längerem diverse räumliche Unterbringungsprobleme. Diese Verwaltungseinheiten sind zu stark verdichtet, sodass heute zu viele Arbeitsplätze auf zu engem Raum untergebracht werden müssen. Zudem können gewisse Sicherheitsvorgaben wegen den engen Platzverhältnissen nicht eingehalten werden. Dies ist unter anderem etwa bei den Einvernahmeräumen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei der Fall. Auch sind bei den erwähnten Einrichtungen der öffentlichen Hand nicht überall die Ansprüche an einen behindertengerechten Zugang eingehalten.

Das Amt für Hochbau hat im Auftrag des Regierungsrats verschiedene Varianten und daraus drei Szenarien für die künftige Unterbringung vertieft überprüft. Erstens ist dies der Umzug in geeignete Mieträumlichkeiten im Dorfzentrum von Altdorf. Zweitens wurde die Umnutzung des bestehenden Personalhauses auf dem Spitalareal überprüft. Drittens wurde der Bau eines eigenen Gebäudes, der Brickermatte II, abgeklärt.

Bestehendes mieten, nicht selber bauen

Nun spricht sich der Regierungsrat für die Variante 1 aus. Nach Ablauf der Mietlaufzeiten, frühestens ab Mitte 2022, sollen die Justizdirektion und Teile der Kantonspolizei (Abteilung Kriminalpolizei) sowie ab 2023 die Staatsanwaltschaft umziehen. Der favorisierte Standort ist das heutige UKB-Gebäude an der Bahnhofstrasse 1, da

dort die Unterbringungsprobleme der Justizdirektion, der Kantonspolizei sowie der Staatsanwaltschaft flächen- und sicherheitsmässig optimal gelöst werden können.

Die UKB befindet sich aktuell im Verkaufsprozess. Die neuen Mietverträge wird der Kanton mit der neuen Eigentümerschaft abschliessen, sofern diese die Räume nicht selber zur Nutzung benötigt. Ein Vorvertrag sichert dem Kanton Uri wirtschaftlich attraktive Mietbedingungen im Gebäude an der Bahnhofstrasse 1 und Tellsgasse 1 (Haus von Roll). Ein Umzug wäre frühestens nach Umzug der UKB an den Bahnhofplatz 1 und leichten baulichen Anpassungen ab Mitte 2022 möglich.

Kommt der Umzug zustande, verlässt die Justizdirektion den heutigen Standort am Rathausplatz 5, wo sie seit 1974 eingemietet ist. Die Staatsanwaltschaft, die das 1. und Teile des 3. Obergeschosses im Lauenerhaus belegt (Tellsgasse 3, Mietverhältnis seit 1989), zieht ebenfalls an die Bahnhofstrasse 1. Auch die Abteilung Kriminalpolizei der Kantonspolizei Uri wäre neu an diesem Standort beheimatet. Ein Teil der Kantonspolizei bleibt wie bisher weiterhin Mieter im Lauenerhaus.

Mit der gewählten Mietlösung bleibt die Verwaltung flexibel für die Zukunft. Die Variante Umzug ins Spitalpersonalhaus wird nicht weiterverfolgt, da sie mit Investitionskosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken verbunden wäre und lediglich eine vorübergehende Unterbringungslösung im über 60-jährigen Gebäude wäre. Die Variante Neubau Brickermatte II wird aktuell nicht vorangetrieben, bleibt als Option für künftige Unterbringungen als mögliche Variante erhalten.

Altdorf, 10. November 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Baudirektion

WOV: Regierung hält an Entlastungszielen fest

Die Urner Regierung bekennt sich klar zu den im Richtplan vorgegebenen Entlastungszielen zugunsten der Bevölkerung. Dies gilt auch für die heute stark befahrene Gotthardstrasse in Schattdorf. Ein Abbruch des laufenden Plangenehmigungsverfahrens zur West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) und zum Knoten Schächen wird von der Regierung abgelehnt.

Im Urner Talboden fährt der Verkehr heute durch dicht besiedelte Wohngebiete. Die wachsende Zahl der Autos hat zu grossen Problemen geführt. Viele Anwohner – auch entlang der Gotthardstrasse in Schattdorf – sind täglich einer viel zu hohen Luft- und Lärmbelastung ausgesetzt.

Der Kanton Uri will die Bevölkerung vor diesen Emissionen schützen. Darum wird der Verkehr in den nächsten Jahren neu gelenkt. Dazu braucht es fünf Schlüssel-massnahmen:

1. West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV)
2. A2-Halbanschluss Altdorf Süd
3. Kantonsbahnhof in Altdorf mit Ausbau Bussystem
4. Flankierende Massnahmen (FlaMa) in den Siedlungsgebieten
5. Verbesserungen für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer)

Diese Massnahmen sind seit bald einem Jahrzehnt bekannt. Sie zeigen die klare Vision des Regierungsrats für die Verkehrsentwicklung in Uri. Der Kanton Uri wird schrittweise besser erschlossen, und gleichzeitig wird die Bevölkerung nachhaltig vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs (Abgase und Lärm) entlastet.

Regierung setzt Direktiven des Landrats voll um

Die politische Diskussion zur WOV wurde intensiv geführt. Sowohl der Landrat wie auch die Urner Stimmbevölkerung haben dem Projekt in mehreren Entscheiden zugestimmt. Alle Direktiven des Urner Landrats wurden bereits vor der Volksabstimmung im Oktober 2015 vollumfänglich erfüllt. Das Verkehrskonzept wurde mehrfach von verschiedenen Fachstellen überprüft. Auch im Agglomerationsprogramm des Bundes fand das Verkehrskonzept Anklang – der Bund finanziert die WOV und den Knoten Schächen mit rund 9 Millionen Franken mit. Klare Voraussetzung dafür ist, dass die Siedlungsgebiete tatsächlich entlastet werden.

Die Planung der WOV und des Knotens Schächen erfolgte von 2013 bis zur Planauflage 2018 in einem kooperativen Prozess mit den betroffenen Gemeinden.

Weniger Durchgangsverkehr auf der Gotthardstrasse

In der Gemeinde Schattdorf formiert sich mit der «IG WOV für alle» Widerstand gegen die kurz bevorstehende Umsetzung des Teilprojekts WOV/Knoten Schächen. In einer Gemeindepetition wird gefordert, auf die mit der Gemeinde vereinbarten Entlastungsziele zu verzichten. Insbesondere soll der Knoten Schächen jetzt zu einem vierarmigen Kreisel umgeplant werden, damit der Verkehr weiterhin ungehindert über die Gotthardstrasse rollen kann.

Die Forderung der IG, auf die Reduktion des Durchgangsverkehrs zu verzichten, widerspricht den übergeordneten Zielen (zum Faktencheck <https://schattdorf.ch/aktuelles/faktencheck-zur-petition-ig-wov-fuer-alle>). Wird die Gotthardstrasse per vierarmigen Kreisel erschlossen, fährt der Durchgangsverkehr in Schattdorf zu grossen Teilen weiterhin durch das Siedlungsgebiet. Die Entlastung der Bevölkerung findet nicht statt. Das Verkehrsaufkommen in den Siedlungsgebieten würde weiter wachsen. Die WOV als neue Strasse würde nur marginal genutzt. Deshalb hat sich kürzlich auch eine neue Gruppierung in Schattdorf formiert, die sich stark für die geplante Entlastung vom Durchgangsverkehr einsetzt.

Verfahren zu Ende führen

Der Regierungsrat hält an den im Richtplan und im regionalen Gesamtverkehrskonzept Urner Unterland (rGVK UU) formulierten Zielen zur Reduktion des Durchgangs-

verkehrs in den dicht besiedelten und stark belasteten Wohngebieten im Talboden fest. Er setzt sich deshalb dafür ein, dass die WOV baldmöglichst als Teil des Gesamtkonzepts umgesetzt wird. Es wäre unredlich, ein über Jahre entwickeltes und breit genehmigtes Gesamtkonzept im Nachhinein in so zentralen Punkten abzuändern.

Eine erneute Umplanung und Anpassungen beim Knoten Schächen zusammen mit neuen FlaMa auf dem Gemeindegebiet Schattdorf würde erhebliche Kosten verursachen, die von der Allgemeinheit getragen werden müssten. Die Umsetzung der WOV würde bei einer neuen Planung und einer erneut notwendigen Planaufgabe zudem um Jahre verzögert.

Der Regierungsrat spricht sich daher klar für eine Weiterführung des laufenden Planaufgabeverfahrens aus. In diesem rechtlichen Verfahren hatten alle Betroffenen die Möglichkeit, ihre Anliegen vor den Gerichtsbehörden zu vertreten. Aktuell behandelt das Bundesgericht zwei Beschwerden gegen den Knoten Schächen, hat den Beschwerden jedoch bereits die aufschiebende Wirkung aberkannt. Zudem behandelt das Urner Obergericht vier Beschwerden.

Beilage: Ein neues Kurzvideo erklärt die Vorteile, die die WOV dem Siedlungsgebiet Schattdorf bringt. Abrufbar auf dem Youtube-Kanal des Kantons Uri: <https://www.youtube.com/kantonurischweiz> (Direktlink: <https://youtu.be/QpwXyWbaW2o>)

Altdorf, 10. November 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Baudirektion Uri

Direktionen

Finanzdirektion

Ausgleich kalte Progression

Ausgleich der kalten Progression bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2021

Gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG; RB 3.2211) und gestützt auf den negativen Teuerungsverlauf seit der letzten Anpassung per 1. Januar 2012 ist bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den 1. Januar 2021 keine kalte Progression auszugleichen.

Altdorf, 13. November 2020

Finanzdirektion Uri
Urs Janett, Regierungsrat

Verjährung der Verrechnungssteuer für Fälligkeiten 2017

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 (VStG; SR 642.21) erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn der Antrag nicht innert drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt wird, in dem die steuerbare Leistung fällig geworden ist. Es handelt sich dabei um eine Verwirkungsfrist, die nicht verlängert werden kann.

Der Rückerstattungsantrag für Verrechnungssteuern, die auf im Jahre 2017 fällig gewordenen Zinsen und Dividenden abgezogen wurden, ist von den Berechtigten daher bis spätestens 31. Dezember 2020 auf dem amtlichen Formular bei der zuständigen Behörde (Natürliche Personen: Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf; Juristische Personen: Eidgenössische Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern) einzureichen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Anträge auf Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA sowie für die pauschale Steueranrechnung.

Altdorf, 13. November 2020

Amt für Steuern

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Isakov Ron, geboren am 24. Februar 1997, von Deutschland, letzte bekannte Adresse 6484 Wassen, Alter Sustenweg 10, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 13. November 2020

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Oktober 2020; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Oktober 2020 leicht zu. Ende Oktober 2020 waren 264 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 13 Personen. Die Arbeitslosenquote blieb auf 1.3 % (Vorjahr 1.0 %). Sie liegt 1.9 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.2 % der Schweiz. Mit 264 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2019: 207 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat Oktober 2020 meldeten sich insgesamt 88 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 64 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Oktober 2020 bei 535 Personen (September 2020: 511; Vorjahr: 373). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 121 Personen in einem Zwischenverdienst und 37 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Oktober 2020 waren von den 264 Arbeitslosen 116 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 43.9 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 110 Personen oder 41.7 % Schweizerbürger; 154 Personen bzw. 58.3 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 48 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (44 Personen im Vormonat). 31.3 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im Oktober 2020 waren schweizweit 30 671 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 176 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende August 2020

Im Kanton Uri waren im August 2020 71 Betriebe mit 492 Arbeitnehmenden und 22 759 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (August 2019: keine).

Altdorf, 13. November 2020

Amt für Arbeit und Migration Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Einladung zur Kantonalen Herbstversammlung

Montag, 30. November 2020, 19.00 Uhr, im Uristiersaal (Dätwyler), 6460 Altdorf, Türöffnung ab 18.15 Uhr

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Wahl Stimmenzähler
4. Information zur Frühlingsversammlung 2020
5. Information zur Causa Rahel Eggenberger
6. Information zur Rechnungslegung / neue Kontenaufteilung
7. Investitionen 2021 (inkl. Bericht GPK)
8. Budget 2021 (inkl. Bericht GPK)
9. Finanzplan
10. Informationen aus dem Kirchenrat
11. Anfrage für Mitarbeit in Arbeitsgruppen (OS / Kirchenreglement / Finanzreglement)
12. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die bereits das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Anträge und Fragen für die Traktandenliste können gemäss Organisationsstatut bis zum 29. November 2020 eingereicht werden. Wir bitten Sie, diese schriftlich beim Präsidium (k.rohrer@ref-uri.ch oder praesidium@ref-uri.ch) einzureichen.

Der Kirchenrat freut sich auf Ihr Erscheinen.

Altdorf, 13. November 2020

Der Kirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2074.1201, 101 360 m², Plan Nr. 47, Angelingen, Gebäude Vers. Nr. 360, Eggberge 407 (166 m²), Acker, Wiese, Weide (78 679 m²), geschlossener Wald (21 568 m²), Strasse, Weg (947 m²)

Veräusserin:

Imhof Maja, Boden 4, 6376 Emmetten

Erwerber:

Marty Erich, Billen, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. August 1993, 15. Juli 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S6627.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum (rot), ⁶⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2937.1201; Grundstück Nr.: M6755.1201, Autoeinstellplatz Nr. 84, ³/₄₃₁ Miteigentum an Nr. 2939.1201; Grundstück Nr.: M6756.1201, Autoeinstellplatz Nr. 85, ³/₄₃₁ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Imhof Heinz und Gerig Flavia Maria, Grundstrasse 25e, 8934 Knonau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: 1189.1202, 29 754 m², Plan Nr. 27, Unter Nätchen, Usser Nätchen, Acker, Wiese, Weide (29 408 m²), geschlossener Wald (346 m²)

Veräusserin:

Andermatt-Sedrun Sport AG, Gotthardstrasse 110, 6490 Andermatt

Erwerber:

Christen-Zberg Stephan Franz, Oberalpstrasse 28, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. Dezember 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S3656.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0309 (2309) im 3. OG,
^{37.2}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Bollegraaf Heiman Salle, Praediniussingel 10, NL-9711 AG Groningen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Attinghausen

Grundstück Nr.: S799.1203, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume, ¹⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 634.1203

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Baugesellschaft Seeblick, 6468 Attinghausen: Markus
Püntener AG, Freiherrenstrasse 49, 6468 Attinghausen; Arnold-Planung AG,
Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Püntener Mario Fabio, Freiherrenstrasse 49, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. November 1987, 21. März 1997, 27. Juni 2006

Bürglen

Grundstück Nr.: 1653.1205, 392 m², Plan Nr. 66, Walsermätteli, Acker, Wiese, Weide (392 m²)

Veräusserer:

Schuler Walter Theodor, Grossmattweg 21, 6460 Altdorf

Erwerber:

Walker Patrik und Vanessa, Balmermatte, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. März 1991, 24. Juni 2014

Bürglen

Grundstück Nr.: S1686.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Süd, ⁵⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1097.1205; Grundstück Nr.: M1695.1205, Parkplatz Nr. 7, ¹/₂₀ Miteigentum an Nr. S1675.1205

Veräusserin:

Kiebler-Schifferle Margrith, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Einfache Gesellschaft Überbauung Furrersgrund, 6460 Altdorf: Arnold-Schuler Anton Josef, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf; Arnold-Frei Karl, Furrersgrund 3, 6460 Altdorf; Arnold Josef, Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf; Arnold-Arnold Beat, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf; Arnold-Frei René Walter, Spitalstrasse 7, 6460 Altdorf; Arnold-Walker Stefan, Furrersgrund 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. April 1996, 31. Oktober 1996

Erstfeld

Parzelle von 496 m², ab Grundstück Nr.: 174.1206, Plan Nr. 39, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 508, Talweg 31, Gebäude Vers.Nr. 517, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen, zu Grundstück Nr.: 177.1206, Plan Nr. 18, Plan Nr. 19, Plan Nr. 20, Plan Nr. 21, Plan Nr. 39, Plan Nr. 40, Birchi, Hinteren Talberge, Plattenberg, Spätach, Sunnigen Täler, Taubach, Vorderen Talberge, Wischflüe, Gebäude Vers.Nr. 615, Fluss, Bach, Kanal, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, übrige humusierte Flächen, Gartenanlage, Fels, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, übrige vegetationslose Flächen

Veräusserer:

Erben des Frei-Püntener Josef

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1693.1206, 677 m², Plan Nr. 39, Taubach, Acker, Wiese, Weide (677 m²)

Veräusserer:

Erben des Frei-Püntener Josef

Erwerber:

Aschwanden-Epp Urs Georg und Beatrix, Talweg 27, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Erstfeld

Grundstück Nr.: 174.1206, 830 m², Plan Nr. 39, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 508, Talweg 31 (105 m²), Gebäude Vers.Nr. 517 (33 m²), Acker, Wiese, Weide (375 m²), Gartenanlage (254 m²), übrige bestockte Flächen (63 m²)

Veräusserer:

Erben des Frei-Püntener Josef

Erwerber:

Gisler Benjamin Renato und Gisler Melanie, Linden 14, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Göschenen

Grundstück Nr.: S458.1208, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, sowie Anteil Keller «Feuchtkeller» und Estrich. B., $\frac{15}{100}$ Miteigentum an Nr. 41.1208

Veräusserin:

Wipfli-Regli Silvia, Brunnenwiesenstrasse 42, 8610 Uster

Erwerber:

Furger Peter, Heimbachweg 4, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. März 1988

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1211.1213, Sonderrecht an der Garage Nr. 30a, $\frac{8}{1000}$ Miteigentum an Nr. 993.1213, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S1221.1213, Sonderrecht an der Attikawohnung im 4. Wohngeschoss mit Keller Nr. 30, $\frac{155}{1000}$ Miteigentum an Nr. 993.1213, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Knoll Beat Urs, Bernerring 1, 4054 Basel

Erwerberin:

Knoll-Lechmann Leontina Eva, Gandrütli 27, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. Juli 2015

Grundstück Nr.: S2364.1213, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{106}{1000}$ Miteigentum an Nr. 839.1213, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Knoll-Lechmann Leontina Eva, Gandrütli 27, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Knoll Beat Urs, Bernerring 1, 4054 Basel

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Oktober 2012

Schattdorf

Grundstück Nr.: M3406.1213, Abstellraum Nr. 1, $\frac{41}{998}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213

Veräusserin:

InnoBau Uri AG, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Welti-Walker Bernhard Julius und Antoinette, Dorfbachstrasse 13, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Januar 2014

Grundstück Nr.: M3416.1213, Einstellplatz Nr. 3, $\frac{18}{998}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213;

Grundstück Nr.: M3431.1213, Einstellplatz Nr. 18, $\frac{18}{998}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213

Veräusserin:

InnoBau Uri AG, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Poletti-Aschwanden Roland Adolf und Rosina, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf;
Poletti Sven, Bohnenrüti 1, 6467 Schattdorf; Poletti Luca, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf; Poletti Joel, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Januar 2014, 28. August 2018

Grundstück Nr.: M3432.1213, Einstellplatz Nr. 19, $\frac{18}{998}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213;

Grundstück Nr.: M3433.1213, Einstellplatz Nr. 20, $\frac{18}{998}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213

Veräusserin:

InnoBau Uri AG, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Cathry-Blöchlinger Rudolf und Manuela, Gandrütli 23b, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Januar 2014

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3815.1213, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung 2.3 A im Attikageschoss (dunkelviolet), $\frac{239}{1000}$ Miteigentum an Nr. 156.1213; Grundstück Nr.: M3487.1213, Autoabstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{113}$ Miteigentum an Nr. 2031.1213; Grundstück Nr.: M3891.1213, Abstellraum Nr. 3 (hellgrün), $\frac{10}{21}$ Miteigentum an Nr. S3808.1213

Veräusserin:

Föhn Immobilien AG, mit Sitz in Ingenbohl, Grand-Parc 8, 6440 Brunnen

Erwerber:

Jauch-Graf Simon Oskar und Jasmin Elisabeth, Gandrütli 35, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. April 2011, 24. Dezember 2014, 21. August 2020

Seelisberg

Grundstück Nr.: 380.1215, 420 m², Plan Nr. 14, Erliwasser, Gebäude Vers.Nr. 153, Dorfstrasse 18 (79 m²), Gartenanlage (185 m²), übrige befestigte Flächen (149 m²), Acker, Wiese, Weide (7 m²), ¼ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 721.1215, 172 m², Plan Nr. 14, Erliwasser, Acker, Wiese, Weide (136 m²), übrige befestigte Flächen (36 m²), ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Bissig Thomas, Reussstrasse 5, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Epp Laetitia, Reussstrasse 5, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Juni 2020

Silenen

Grundstück Nr.: 402.1216, 3 160 m², Plan Nr. 14, Hof, Acker, Wiese, Weide (3 045 m²), übrige befestigte Flächen (115 m²); Grundstück Nr.: 751.1216, 264 m², Plan Nr. 11, Hof, Gebäude Vers.Nr. 1495 (167 m² von 245 m²), Acker, Wiese, Weide (97 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Epp Hermann Karl

Erwerber:

Zraggen-Arnold Anton und Margrith, Vogelholz 3, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. August 1966, 21. November 2015

Silenen

Grundstück Nr.: 801.1216, 395 m², Plan Nr. 7, Grund, Gebäude Vers.Nr. 1218, Grund 25 (71 m²), Gebäude Vers.Nr. 44 (14 m²), Gartenanlage (282 m²), übrige befestigte Flächen (27 m²), Strasse, Weg (1 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Baumann-Moor Reinhard Fridolin

Erwerberin:

Baumann-Moor Marianne, Grund 25, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. Juli 2020

Spiringen

Grundstück Nr.: 295.1218, 581 m², Plan Nr. 15, Hofstättli, Acker, Wiese, Weide (581 m²); Grundstück Nr.: 1101.1218, 601 m², Plan Nr. 15, Hofstättli, Acker, Wiese, Weide (601 m²)

Veräusserer:

Gehrig-Arnold Adelbert Johann, Talstrasse 24, 6464 Spiringen; Müller-Gehrig Eva Maria, Blumenfeldstrasse 37, 6462 Seedorf; Gehrig-Gisler Irene Margrith, Waldeggweg 5, 6016 Hellbühl; Gisler-Gehrig Anna Lea, Ribenen 11, 6469 Hal-di bei Schattdorf

Erwerberin:

Fischlin AG, Am See, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. November 1997, 4. September 2016

Altdorf, 13. November 2020

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Zur Erinnerung: Eintragungspflicht für Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen

Seit dem 1. Januar 2016 müssen sämtliche privatrechtlichen Stiftungen im Handelsregister eingetragen werden, damit sie Rechtspersönlichkeit erlangen.

Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen, welche bereits vor dem 1. Januar 2016 bestanden haben, müssen sich bis spätestens 1. Januar 2021 im Handelsregister eintragen lassen. Die Pflicht zur Anmeldung obliegt dem Stiftungsrat. Im Falle einer Nichteintragung drohen ein Verfahren zur Eintragung von Amtes wegen und eventuell strafrechtliche Sanktionen.

Die für die Eintragung ins Handelsregister notwendigen Belege sind in Art. 94 sowie Art. 181a Handelsregisterverordnung (SR 221.411) aufgeführt. Weiterführende Informationen finden Sie zudem in der Praxismitteilung EHRA 3/15 vom 23. Dezember 2015 (https://ehra.fenceit.ch/wp-content/uploads/sites/54/praxismitteilung/de/Praxismitteilung_EHRA_3_15_.pdf).

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
4. bis 10. November 2020*

Restaurant Os Tugas - Sara Pereira Venâncio,

in Erstfeld, CHE-392.830.117, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 38 vom 25.2.2020, Publ. 1004838069). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Hoog Dorf Bau und Green GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-194.637.926, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2019, Publ. 1004781442). Statutenänderung: 27.10.2020. Firma neu: *Hoog Dorf Green GmbH*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Handel von und mit pflanzlichen Produkten sowie den Handel aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen des In- und Auslands beteiligen. Sie kann Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern, Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten, verwalten, mieten, vermitteln und veräussern sowie alles Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hoogendorp, Jacques, niederländischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–]; Korver, Hendrik Christiaan Pieter, niederländischer Staatsangehöriger, in Rotterdam (NL), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 1000.–]; Wijntje, Ricardo, niederländischer Staatsangehöriger, in Zevenhuizen (NL), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–]; van Gent, Ian Michael, niederländischer Staatsangehöriger, in Ringwood (GB), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1000.–.

F7 creative lab AG in Liquidation,

in Flüelen, CHE-285.576.775, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 1.10.2018, Publ. 1004465925). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Haarstübli KLG,

in Altdorf (UR), CHE-434.056.963, Schmiedgasse 7, 6460 Altdorf UR, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.11.2020. Zweck: Betrieb eines Coiffeurgeschäfts. Eingetragene Personen: Arnold, Jasmin, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tresch-Rüttimann,

Michèle, von Silenen, in Schattdorf, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Carisch Gastro GmbH,

in Realp, CHE-472.722.169, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 8.10.2018, Publ. 1004471275). Firma neu: *Carisch Gastro GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 30.10.2020 hat das Landgerichtspräsidium Ursern über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 30.10.2020, 8.34 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

inNET Monitoring AG,

in Altdorf (UR), CHE-111.791.412, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2018, Publ. 1004475436). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fehlmann, Rudolf, von Menziken, in Wauwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imhof, Alexander, von Göschenen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joos, Niklas, von Untervaz, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kleger, Thomas, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Steinhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Urnertor Immobilien GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-100.797.250, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2011, S.O, Publ. 6483638). [gestrichen: Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 18.3.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Convicta Treuhand AG (CHE-113.983.678), in Hochdorf, Revisionsstelle.

Beramo GmbH,

in Spiringen, CHE-241.495.568, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 29.1.2018, Publ. 4019991). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Ramona, von Stans, in Stans, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt, Béatrice, von Stans, in Spiringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: in Stans, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-].

FAMILIEN-HOTEL-STERNE, Anika Klammer,

in Gurtnellen, CHE-136.504.089, Bahnhofplatz 6, 6482 Gurtnellen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Hotel und Restaurant. Eingetragene Personen: Klammer, Anika, deutsche Staatsangehörige, in Gurtnellen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Dein persönlicher Shopper, G. Micco,

in Erstfeld, CHE-406.374.292, Gotthardstrasse 100, 6472 Erstfeld, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Einkaufen für andere. Eingetragene Personen: Micco, Germana, italienische Staatsangehörige, in Erstfeld, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

RUAG Environment AG,

in Schattdorf, CHE-340.349.812, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 22.5.2020, Publ. 1004894472). Statutenänderung: 2.11.2020. Firma neu: *Immark AG Schattdorf*. Übersetzungen der Firma neu: (Immark SA Schattdorf) (Immark Ltd Schattdorf). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Elektro-, Elektronik- und industriellen Werkstoff-Recycling. Sie entwickelt Lösungen und erbringt Dienstleistungen für eine umweltgerechte Ver- und Entsorgung. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, überbauen und verwalten, sich an anderen Unternehmen gleicher Art oder ähnlicher Zweckbestimmung beteiligen sowie Finanzierungs-, Anlage- und Darlehensgeschäfte jeglicher Art tätigen, Bürgschaften eingehen und Sicherheiten zugunsten Dritter leisten. Die Gesellschaft kann Konzerngesellschaften oder Dritten, einschliesslich ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob gegen Entgelt oder nicht. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die der Förderung des Gesellschaftszweckes dienen und damit direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch schriftliche Mitteilung. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berger, Andreas, von Linden, in Lachen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Stefan Friedrich, von Zürich, in Cham, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Nicolas Rémy, von Basel, in Uster, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Troxler, Sonja, von Hergiswil bei Willisau, in Ingenbohl, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thommen, Dr. Tobias, von Bettingen, in Binningen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Thommen, René, von Bettingen und Arboldswil, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Huber, Jodok, von Hausen am Albis, in Bergdietikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Repetti, Sébastien, von Corcelles-près-Payerne, in Schöfflisdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Härtsch, Patrick, von Liestal, in Binningen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Interessengemeinschaft Zweitwohnungs-Eigentümer Urserental, in Altdorf (UR), CHE-372.246.518, Verein (SHAB Nr. 76 vom 18.4.2019, Publ. 1004613597). Statutenänderung: 23.3.2019. Zweck neu: Der Verein repräsentiert die Interessen der Zweitwohnungs-Eigentümer und von nicht residenten Dauermietern gegenüber Behörden, touristischen Institutionen und weiteren Organisationen. Er unterstützt eine nachhaltige Tourismusentwicklung und kann sich an ähnlichen Unternehmen beteiligen. Der Verein setzt sich ein für massvolle touristische Gebühren und Tarife sowie deren zweckgebundene Verwendung. Er fördert den gesellschaftlichen Kontakt unter den Mitgliedern und mit der einheimischen Bevölkerung. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blöchliger, Kurt Siegfried, von Gommiswald, in Dübendorf, Mitglied, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fahrni, Rudolf, von Eriz, in Küssnacht (SZ), Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 13. November 2020

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

UV-Prüfentscheid

Erweiterung Areal Betonwerk Niederhofen, Gemeinde Erstfeld Öffentliche Auflage UV-Prüfentscheid Mattli Beton AG

Bauherrschaft: Mattli Beton AG, Mattli Pascal,
Gotthardstrasse 16, 6484 Wassen
Bauvorhaben: 1206-19-047 Arealerweiterung Betonwerk
Bauplatz: Niederhofenstrasse 25b
Parzelle: L1251.1206
Bemerkungen: keine Profilierung

Zwischenlager und Aufbereitungsplatz Niederhofen, Gemeinde Erstfeld

Öffentliche Auflage UV-Prüfentscheid

Mit Beschluss vom 11. November 2020 hat die zuständige Baubehörde der Gemeinde Erstfeld (Baukommission Erstfeld) dem Betrieb des Zwischenlagers und Aufbereitungsplatzes Niederhofen, Gemeinde Erstfeld, die Umweltverträglichkeit attestiert.

Nach Artikel 103 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) und Artikel 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR

814.011) müssen der Umweltverträglichkeitsbericht, die Beurteilung der Umweltafstellung und der Prüfentscheid der Gemeindebaubehörde (Leitbehörde) während 30 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Erstfeld, 13. November 2020

Baukommission Erstfeld

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gisler-Gasser Franz Heiri, Langmattgasse 51, Altdorf
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Wohnhaus
Bauplatz: Eggberge 304, Parzelle 2921
Bemerkungen: profiliert, teilweise erstellt
- Bauherrschaft: Maillard Marcel und Sonja, Hofstatt 1, Altdorf
Bauvorhaben: Einbau Pool
Bauplatz: Hofstatt 1, Parzelle 1920
Bemerkungen: verpflockt

Andermatt

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft MAA, Schmiedgasse 18, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Gotthardstrasse 47, Parzelle 339.1202
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Kaffeeladen Adelheid, Gotthardstrasse 94, Erstfeld
Bauvorhaben: Montage saisonaler Windschutz
Bauplatz: Gotthardstrasse 94, Parzellen L513.1206 und L514.1206
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Furrer Peter und Nicole, Gotthardstrasse 12a, Schattdorf
- Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
- Bauplatz: Gotthardstrasse 12a, Parzelle L1897.1213
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 13. November 2020

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Erstfeld

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Höheweg Parzelle L785.1206

Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13), Anwohner und Zubringer Höheweg 2–10, Gardeweg 2 + 4, Gotthardstrasse 109 + 111 gestattet

Signalisation ab Gotthardstrasse Einfahrt Höheweg, Koordinate 2'692'450, 1'186'520

Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13); Zusatztafel: Anwohner und Zubringer Höheweg 2–10, Gardeweg 2 + 4, Gotthardstrasse 109 + 111 gestattet; Sackgasse mit Ausnahmen (Signal 4.09.1)

Signalisation westlich Unterführung Höheweg, Koordinate 2'692'304, 1'186'458

Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13)

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 13. November 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Baudirektion

Der Personaldienst der Baudirektion fungiert als zentrale Kontaktstelle für alle operativen Personalthemen der Ämter. In dieser zentralen Funktion unterstützt, berät und betreut das HR-Team Vorgesetzte und Mitarbeitende in allen Anliegen des Personalbereichs.

Zur Ergänzung unseres Teams haben wir die Stelle

einer Personalverantwortlichen / eines Personalverantwortlichen 60 %

per 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- allgemeine Arbeiten als Personalverantwortliche/Personalverantwortlicher
- Berufsbildnerin/Berufsbildner der Lernenden (Fachfrauen/Fachmänner Betriebsunterhalt, Kauffrauen/Kaufmänner und Automobilmechatronikerinnen/Automobilmechatroniker)
- Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden und Lernenden
- Organisation von Schnupperlehren
- Umsetzung Führungsentwicklung und Nachfolgeplanung
- Ansprechperson bei der Personalentwicklung
- Unterstützung der Zeitverantwortlichen
- Unterstützung der Personaladministration

Anforderungen:

- kaufmännische Grundausbildung
- Weiterbildung Personalfachfrau/Personalfachmann mit eidg. Fachausweis
- Berufsbildnerkurs und Erfahrung in der Ausbildung von Lernenden
- Erfahrung mit HR-relevanten Prozessen
- Empathie gegenüber Jugendlichen
- flexible, offene und kommunikative Wesensart
- gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen und motivierten Team. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Uri. Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen elektronisch via www.ur.ch/stellen oder per Post an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, bis 5. Dezember

2020. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Tino Tarelli, Telefon 041 875 26 01, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 13. November 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Finanzkontrolle

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Die Finanzkontrolle steht dem Landrat für die Ausübung seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie dem Regierungsrat und den Gerichten für die laufende finanzielle Aufsicht zur Verfügung. Sie ist fachlich unabhängig und administrativ der Standeskanzlei Uri zugeordnet.

Infolge eines internen Stellenwechsels ist die Stelle als

Revisorin/Revisor der Finanzkontrolle (80 bis 100 %)

auf den 1. März 2021 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Prüfung der Kantonsrechnung
- Revisionen bei kantonalen Verwaltungseinheiten
- Prüfung der internen Kontrollsysteme
- Revisionsstellenmandate kantonsnaher Institutionen
- System-, Projekt- und Objektprüfungen
- Prüfungen im Auftrag des Bundes

Anforderungen:

- höhere fachliche Ausbildung im Rechnungswesen (Fachhochschule, Fachausweis)
- Erfahrung in der internen und/oder externen Revision, idealerweise RAB-Zulassung als Revisorin/Revisor
- analytische, prozessorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- sicheres Auftreten, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Angebot:

Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team (an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit), fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf ihre Onlinebewerbung mit Foto via www.ur.ch/stellen bis 30. November 2020. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Indergand, Revisor Finanzkontrolle, Telefon 041 875 2146, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 13. November 2020

Finanzkontrolle
Patrik Würsch, Leiter

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 6. Oktober 2020 in der Strafsache gegen PIRAK Sasa, geboren am 22. Februar 1975, in Bjelovar, von Kroatien, des Branko Pirak und der Bozica Rafaj, Chauffeur, wohnhaft in DE-84419 Schwindegg, Haager Strasse 4, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. PIRAK Sasa wird wegen Führen eines Sattelmotorfahrzeuges mit einer Überhöhe (Art. 9 Abs. 1 SVG, Art. 66 VRV), mehr als zweimaligen Verlängern der täglichen Lenkzeit von 9 Stunden innerhalb einer Woche (Art. 6 AETR, Art. 5 Abs. 1 ARV1), mehrmaligen Überschreiten der täglich zulässigen Lenkzeit von 9 bzw. 10 Stunden (Art. 6 AETR, Art. 5 Abs. 1 ARV1), mehrmaligen Nichteinhaltens der vorgeschriebenen täglichen zusammenhängenden Ruhezeit von mindestens 9 bzw. 11 Stunden (Art. 8 AETR, Art. 9 Abs. 2 ARV1), Nichteinhaltens einer regelmässigen wöchentlichen Ruhezeit von mindestens 45 zusammenhängenden Stunden innerhalb von zwei Wochen (Art. 8 AETR, Art. 11 Abs. 1 ARV1) sowie mehrmaligen Fahrens ohne Fahrerkarte (Art. 10 AETR, Art. 3, Art. 14 Abs. 1 und 2, Art. 14b Abs. 2 ARV1) schuldig befunden.
2. PIRAK Sasa wird bestraft mit einer Busse von Fr. 8650.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 87 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden PIRAK Sasa auferlegt.

4. Demgemäss hat PIRAK Sasa zu bezahlen:

Busse	Fr. 8 650.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 550.–
abzüglich geleistete Kautions	Fr. – 9 300.–

(wird der Reihe nach an die Busse,
an die Geldstrafe und danach an die
Kosten angerechnet)

Rechnungsbetrag	<u>Fr. 0.–</u>
-----------------	----------------

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 13. November 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Erich Zurfluh

Schuldner

Erich Zurfluh

Heimatort: Attinghausen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17. Juni 1976

Guggerweg 6

6182 Escholzmatt

jetzt unbekannten Aufenthalts

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23. Oktober 2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14. Dezember 2020

Willisau, 13. November 2020

Kontaktstelle

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

Obertor, Postfach 21

6130 Willisau

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 26. November 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

■ Katholische Kirchgemeindeversammlung Altdorf

Montag, 14. Dezember 2020, 19.00 Uhr, in der Pfarrkirche Bruder Klaus, an der Attinghauserstrasse, Altdorf. Die Unterlagen sind ab dem 16. November beim Pfarrei-sekretariat erhältlich (Telefon 041 874 70 40).

Kanton

REGLEMENT

zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)

(Änderung vom 3. November 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 3

Finanzierung

¹ Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Uri für die Finanzierung der Familienzulagen der Arbeitnehmenden beträgt 2,1 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsummen.

² Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Uri für die Finanzierung der Familienzulagen der Selbstständigerwerbenden beträgt 0,7 Prozent der AHV-pflichtigen Einkommen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 20.2513

Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen

Gültig ab 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt rund 45 Minuten:

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf UR, Telldenkmal ab	06.10	06.36	07.06	08.06	12.06	13.06	15.36	16.06	16.36	17.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab ¹	06.14	06.40	07.10	08.10	12.10	13.10	15.40	16.10	16.40	17.10
Luzern, Eichhof an ²	06.45	07.11	07.43	08.43	12.43	13.43	16.13	16.43	17.13	17.43
Luzern, Bahnhof an	06.50	07.16	07.49	08.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19	17.49

Altdorf UR, Telldenkmal ab	18.06	18.36	19.06	22.36	08.06	13.06	18.06	22.36	07.36	19.06
Flüelen, Eggberge Talstation ab ¹	18.10	18.40	19.10	22.40	08.10	13.10	18.10	22.40	07.40	19.10
Luzern, Eichhof an ²	18.43	19.13	19.43	23.13	08.43	13.43	18.43	23.13	08.13	19.43
Luzern, Bahnhof an	18.49	19.19	19.49	23.19	08.49	13.49	18.49	23.19	08.19	19.49

Von Luzern nach Altdorf

(Abfahrt beim Bahnhof Luzern, Buskante W)

Luzern, Bahnhof ab	05.38	06.08	07.08	08.08	09.08	12.08	13.08	15.38	16.08	16.38
Luzern, Eichhof an ¹	05.42	06.12	07.12	08.12	09.12	12.12	13.12	15.42	16.12	16.42
Flüelen, Eggberge Talstation an ²	06.15	06.45	07.45	08.45	09.45	12.45	13.45	16.15	16.45	17.15
Altdorf UR, Telldenkmal an	06.19	06.49	07.49	08.49	09.49	12.49	13.49	16.19	16.49	17.19

Luzern, Bahnhof ab	17.08	17.38	18.08	19.08	23.38	07.08	12.08	17.08	23.38	08.38	18.08
Luzern, Eichhof an ¹	17.12	17.42	18.12	19.12	23.42	07.12	12.12	17.12	23.42	08.42	18.12
Flüelen, Eggberge Talstation an ²	17.45	18.15	18.45	19.45	00.15	07.45	12.45	17.45	00.15	09.15	18.45
Altdorf UR, Telldenkmal an	17.49	18.19	18.49	19.49	00.19	07.49	12.49	17.49	00.19	09.19	18.49

Montag bis Freitag

Samstag

Nur Freitag

Sonn- und Feiertage

¹ nur einsteigen möglich

² nur aussteigen möglich

Keine Velobeförderung

Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Den Fahrplan finden Sie unter www.aagu.ch / Informationen zum Tellbus unter www.tellbus.ch.

Abonnemente sowie Fahrausweise Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder bei der Uri Tourismus AG in Altdorf bezogen werden.



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

